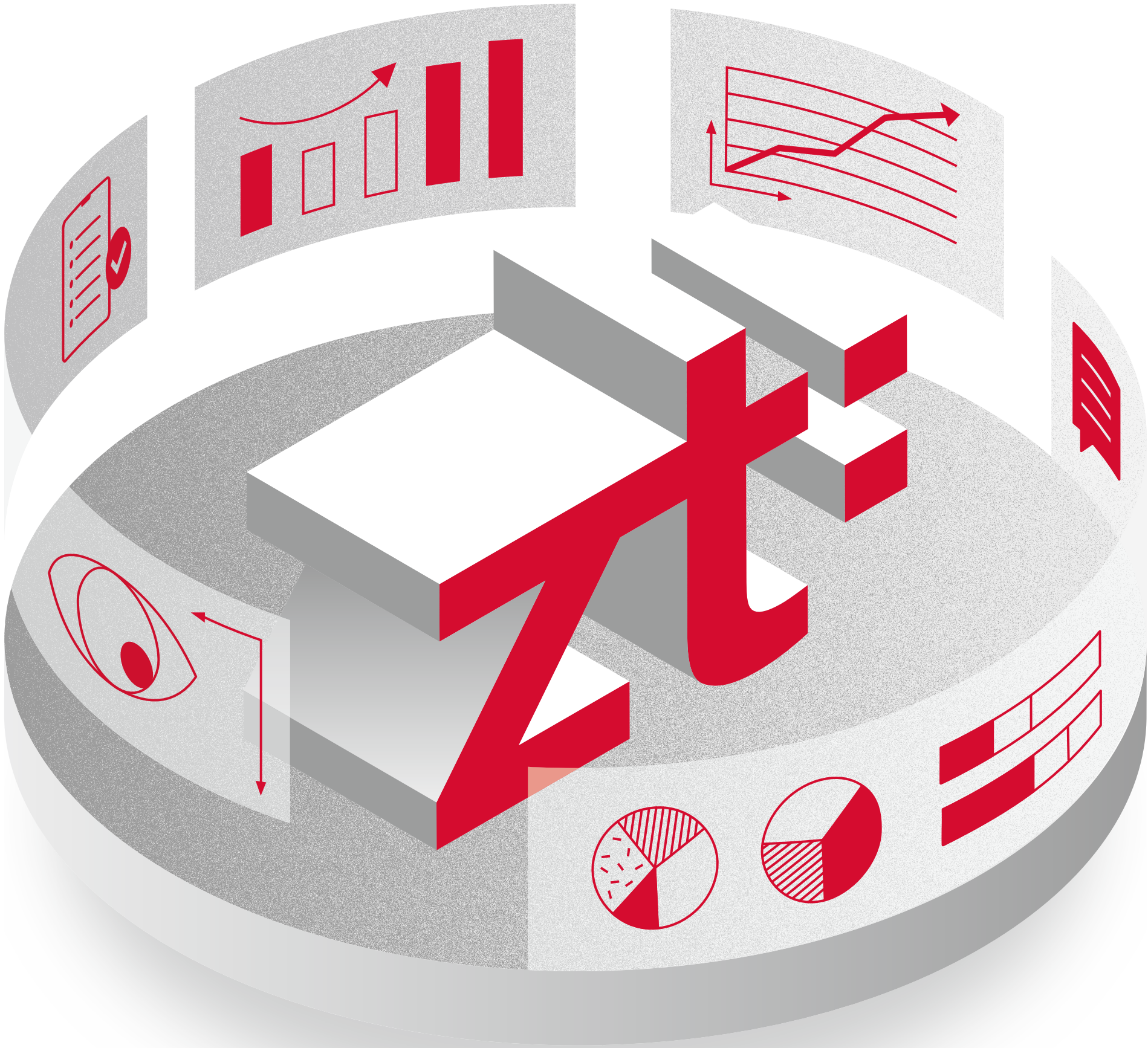




Jahresbericht 2026

Zahlen, Daten und Fakten

Ein statistischer Querschnitt

Einladung

Kammervoll-
versammlung
2026

Datum:
Donnerstag, 26. November 2026

Ort:
Gartenbaukino, Parkring 12,
1010 Wien

ab 15.00 Uhr:
Herzlich Willkommen bei Kaffee &
Kuchen

16.00 Uhr:
Keynote Dr. Kurt Scholz
„Technik, Architektur und
Bildung – eine vertane Chance“
Wir bitten um Verständnis, dass bei
verspätetem Eintreffen, der Einlass
erst nach dem Vortrag möglich ist.

17.00 Uhr:
Kammervollversammlung 2026

Tagesordnung

- 1. Eröffnung**
Begrüßung
Gedenken an die Verstorbenen
Vorstellung neuer Kammermit-
glieder
Festlegung Redezeit
- 2. Genehmigung des Beschluss-
protokolls der Kammervoll-
versammlung 2025**
- 3. Bericht aus dem Präsidium**
- 4. Rechnungsabschluss 2025**
Bericht der Rechnungsprüfer
Wahl der Rechnungsprüfer
für 2027
- 5. Budget 2027**
Jahresvoranschlag 2027
Umlagenbeschluss 2027
- 6. Anträge gemäß § 1 i. V. m.
§ 23 Abs. 3 der Geschäfts-
ordnung**
Selbständige Anträge müssen
bis spätestens Freitag,
20. November 2026, 13.00 Uhr
schriftlich in der Kammerdirektion
(kammer@arching.at) eingelangt
sein. Der Antragsteller hat den
selbständigen Antrag persön-
lich in der Sitzung zu erörtern.
Andernfalls gilt der Antrag als
zurückgezogen.

20.00 Uhr:
Networking unter Kolleg:innen

23.00 Uhr:
Ende

Die Kammervollversammlung ist
gemäß § 50 Abs. 3 des Ziviltechniker-
gesetzes 2019, BGBl. I Nr. 29/2019,
ohne Rücksicht auf die Zahl der
Erschienenen beschlussfähig.

Dr. Kurt Scholz studierte Germanistik
und Geschichte an der Universität
Wien und war zunächst als Lehrer
sowie im Bundesministerium für
Unterricht und Kunst tätig. Von 1992
bis 2001 war er Präsident des Wiener
Stadtschulrates, anschließend
Bereichsleiter der Stadt Wien für
Restitutionsangelegenheiten. Seit
Jahrzehnten engagiert er sich für
politische Bildung, Erinnerungskultur
und die Aufarbeitung der national-
sozialistischen Vergangenheit. Darüber
hinaus fungierte er als Vorsitzender
des Kuratoriums des Zukunftsfonds
der Republik Österreich und publizierte
viele Jahre als Kolumnist der Tages-
zeitung „Die Presse“.

Bitte beachten Sie, dass auf der
Kammervollversammlung Bildauf-
nahmen angefertigt werden.
Für diejenigen, die nicht zu sehen sein
möchten, sind im Publikumsraum
Plätze vorgesehen, die nicht von der
Kamera erfasst werden. Bitte wenden
Sie sich in diesem Fall vor Ort an die
Kammermitarbeiter.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis Freitag,
20. November 2026, 13.00 Uhr über
den persönlichen Anmelde-link an,
den Sie per E-Mail erhalten haben.
Sollten Sie den Link nicht erhalten
haben, wenden Sie sich bitte an
anmeldung@arching.at.

Auf Ihre zahlreiche Teilnahme
freuen sich



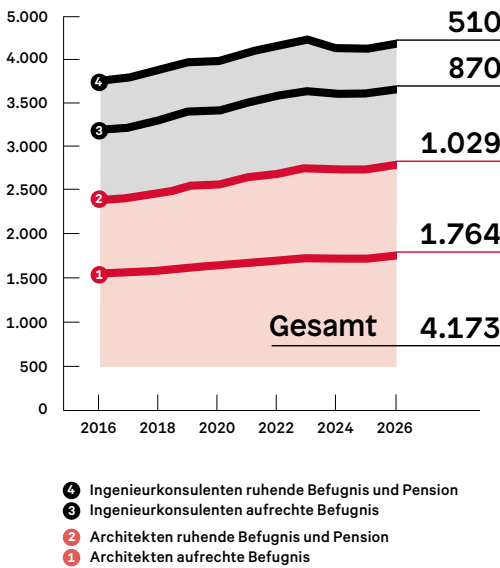
DI Dr. techn.
**Thomas
Müller-Hartburg**
Präsident



Arch. DI
Bernhard Sommer
Vizepräsident

Entwicklung des Mitglieder- standes 2016–2026¹

Die Anzahl der Architekten mit aufrechter Befugnis
ist seit 2016 um 14 % angestiegen, bei den Ingenieur-
konsulenten mit aufrechter Befugnis betrug der Mit-
gliederzuwachs im selben Zeitraum 7 %. Seit 2022 ist die
Anzahl der aktiven Ingenieurkonsulenten allerdings
etwas zurückgegangen, die Anzahl der aktiven Architek-
ten ist hingegen, vor allem aufgrund eines deutlichen
Zuwachses 2026, um 4 % gestiegen. Auf einen aktiven
Ingenieurkonsulenten kommen derzeit 2,03 aktive
Architekten.



Kammermitglieder 2026: Struktur und Status¹

Die Anzahl der Mitglieder mit aufrechter Befugnis stieg
bei den Architekten gegenüber 2025 um 33 auf 1.744,
bei den Ingenieurkonsulenten ist sie um 6 auf 866 ge-
sunken.* Die Anzahl der weiblichen Mitglieder mit
aufrechter Befugnis ist bei den Architekten mit 388
nahezu unverändert geblieben, der Frauenanteil liegt
bei 22,2 %. Bei den Ingenieurkonsulenten mit aufrechter
Befugnis haben Anzahl und Anteil der weiblichen
Mitglieder weiter zugenommen (von 53 auf 56 und von
6,1 % auf 6,5 %).

* Die im Vergleich zu „Entwicklung des Mitgliederstandes“ und „Mitglieder-Befugnisse“ etwas niedrigeren Zahlen in dieser Auswertung sind darauf zurückzuführen, dass einige Mitglieder keinem bestimmten Bundesland zugeordnet werden können.

	Burgenland		Niederösterreich		Wien		Gesamt
	Aufrecht	Ruhend*	Aufrecht	Ruhend*	Aufrecht	Ruhend*	
Architekten	34	19	237	103	1.085	383	1.861
	16	10	63	68	309	217	683
Ingenieurkonsulenten	44	13	314	114	452	181	1.118
	1	2	19	15	36	20	93
Gesamt	95	44	633	300	1.882	801	3.755

* Ohne Pensionisten

Aus den Akten der Kammer

Bei den Architekten wurden 6 Disziplinarfälle
bearbeitet (1 Schuldspruch, 2 Freisprüche,
3 Nichteinleitungen).
Bei den Ingenieurkonsulenten wurden
10 Disziplinarfälle bearbeitet (4 Schuldsprüche,
5 Nichteinleitungen, 1 Verfahren wurde eingestellt,
da die Berufsbefugnis zurückgelegt worden ist)

Mitglieder- Gesellschaften nach Rechtsformen 2002–2026

Seit dem Jahr 2002 ist die
Anzahl der Gesellschaften von
243 auf 987 (davon 44 inter-
disziplinäre Gesellschaften
mit Ziviltechnikern) gestiegen.

Gesamt
243 987
2002 2026

AG
1 0
2002 2026

OG
3 18
2002 2026

KG
30 48
2002 2026

GmbH
209 921
2002 2026

Mitglieder-Befugnisse 2026¹

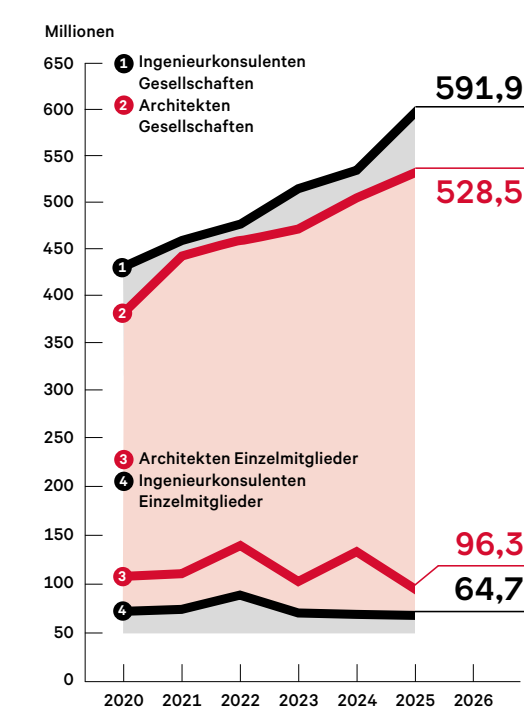
	Aufrecht	Ruhend*	Gesamt
Architekten	1.764	1.029	2.793
Ingenieurkonsulenten	870	510	1.380
Agrar- und Ernährungswirtschaft	1	1	2
Architektur und Projektmanagement	1		1
Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik	1		1
Bahntechnologie und Management von Bahnsystemen		1	1
Baugestaltung – Holz	1		1
Bauingenieurwesen	281	66	347
Bauingenieurwesen – Baumanagement	25	13	38
Bauingenieurwesen – Bauwirtschaft und Geotechnik	1	1	2
Bauingenieurwesen – Hochbau		1	1
Bauingenieurwesen – konstruktiver Ingenieurbau	17	7	24
Bauingenieurwesen – Projektmanagement	5	1	6
Bauingenieurwissenschaften	11	6	17
Bauingenieurwissenschaften – konstruktiver Ingenieurbau	3		3
Baumanagement und Ingenieurbau	2	1	3
Bauplanung und Baumanagement	2		2
Bautechnische Abwicklung internationaler Großprojekte	4	3	7
Bauwesen	92	81	173
Biologie		1	1
Biotechnische Verfahren	1		1
Bio- und Umwelttechnik	1		1
Building Science and Technology		1	1
Chemie	4	3	7
Computertechnik		1	1
Elektronik		1	1
Elektrotechnik	28	14	42
Elektrotechnik – Energietechnik		1	1
Elektrotechnik – Energie- und Automatisierungstechnik		1	1
Elektrotechnik – industrielle Technik		1	1
Energietechnik und nachhaltige Entwicklung	1		1
Energie- und Umweltmanagement	1	1	2
Erdölwesen		2	2
Erdwissenschaften	1	1	2
Erdwissenschaften (Geologie)		2	2
Erdwissenschaften (Mineralogie)	1		1
Erdwissenschaften (technische Geologie)	1		1
Fahrzeugtechnik / Automotive Engineering	1		1
Fahrzeug- und Motorentechnik	1		1
Forst- und Holzwirtschaft	7	2	9
Forstwissenschaften	1		1
Gas- und Feuerungstechnik		1	1
Gebäudetechnik (Maschinenbau)		2	2
Gebäudetechnik und Gebäudemanagement	1		1
Geodäsie und Geoinformation	8	2	10
Geographical Information Science & Systems	1		1
Geographie	2	2	4
Geographie – Raumforschung und Raumordnung	1		1
Geologie	1		1
Geomatics Science / Vermessungswesen		1	1
High Tech Manufacturing		1	1
Hochbau	14	23	37
Hüttenwesen		1	1
Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling	1	1	2
Informatik	8	6	14
Informationsmanagement und Computersicherheit		1	1
Informationstechnologie		1	1
Informationstechnologien und Telekommunikation	1		1
Ingenieurgeologie	2		2
Innenarchitektur	1		1
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	2		2
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	93	77	170
Kunststofftechnik	1	1	2
Landmanagement, Infrastruktur und Bautechnik	1		1
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	2		2
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	3	3	6
Landschaftsplanung und Landschaftspflege	20	9	29
Landwirtschaft	4	7	11
Landwirtschaft – Agrarökonomik		1	1
Lebensmittel- und Biotechnologie	1	1	2
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	1	2	3
Leistungselektronik		1	1
Markscheidwesen	2	1	3
Maschinenbau	28	47	75
Maschinenbau – Gebäudetechnik	2		2
Maschinenbau – Schiffstechnik		2	2
Mechatronik	2		2
Medizintechnik	1		1
Molekulare Biologie		1	1
Nachhaltige Energie Systeme		1	1
Nachhaltigkeit in der Bautechnik	7	5	12
Ökosystemwissenschaften		1	1
Präzisions-, System- und Informationstechnik	1		1
Produktions- und Automatisierungstechnik		1	1
Produkttechnologie/Wirtschaft	2	2	4
Qualitätsingenieurwesen – Maschinenbau	1		1
Raumplanung	1		1
Raumplanung und Raumordnung	22	12	34
Schiffstechnik	2		2
Technische Chemie	18	16	34
Technische Geologie	3	2	5
Technische Mathematik	1	1	2
Technische Physik	6	18	24
Technisches Umweltmanagement und Ökotoxikologie		1	1
Verfahrenstechnik	5		5
Verfahrenstechnik – Apparate-, Anlagen- und Prozesstechnik	1		1
Vermessungswesen	56	26	82
Vermessungswesen und Geoinformation	8	2	10
Vermessungswesen – Vermessung und Katasterwesen	1		1
Vermessung und Geoinformation	6	3	9
Vermessung und Katasterwesen	5		5
Wasserwirtschaft und Umwelt	3	1	4
Water Management and Environmental Engineering	1		1
Werkstoffwissenschaften	1		1
Wirtschaftsinformatik		1	1
Wirtschaftsingenieur		1	1
Wirtschaftsingenieurwesen – Bauingenieurwissenschaften	1		1
Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen	2	1	3
Wirtschaftsingenieurwesen für Informatik	1		1
Wirtschaftsingenieurwesen für technische Chemie	1		1
Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen	5		5
Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau	6	4	10
Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau	3	1	4
Zoologie (Biologie)		1	1
Gesamt	2.634	1.539	4.173

* Inklusive Pensionisten

—1
Gezählt werden hier nicht Personen, sondern Befugnisse (ein Mitglied kann mehr als eine Befugnis innehaben).

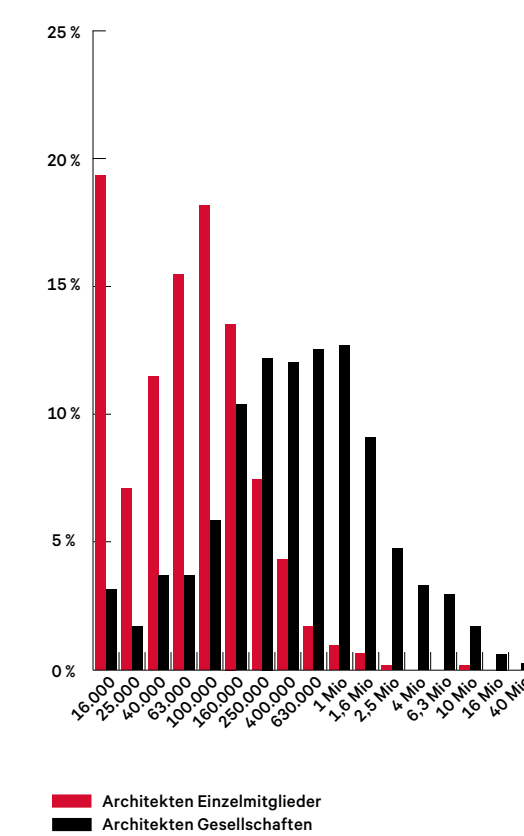
Umsätze nach Sektion und Unternehmensform 2020–2025*

Das Umsatzvolumen der Einzelmitglieder ist seit 2020 um 9,9 % gesunken, jenes der Gesellschaften um 37,0 % gewachsen.



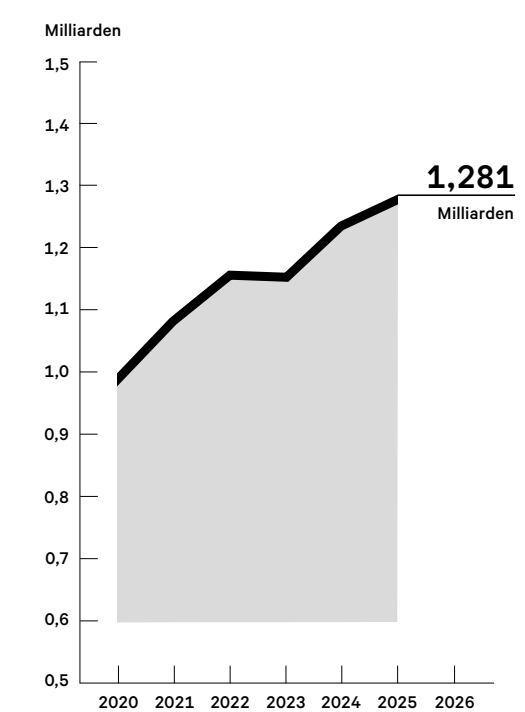
Umsatzverteilung: Architekten 2025*

37,9 % der Einzelmitglieder erwirtschafteten bis 40.000 € Umsatz, 33,7 % zwischen 40.000 € und 100.000 €. Von den Gesellschaften erzielten 47,6 % einen Umsatz über 400.000 €.



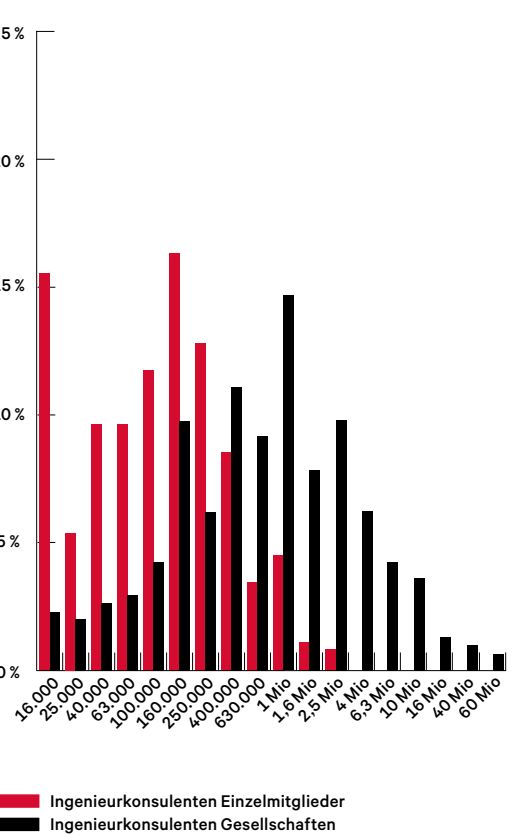
Gesamtumsatz aller Kammermitglieder 2020 bis 2025*

2024 sind die Umsätze um 7,1 % gestiegen, auch für 2025 wird eine Steigerung um 3,5 % prognostiziert.



Umsatzverteilung: Ingenieurkonsulenten 2025*

30,6 % der Einzelmitglieder erwirtschafteten bis 40.000 € Umsatz, 21,5 % zwischen 40.000 € und 100.000 €. Von den Gesellschaften generierten 58,7 % über 400.000 € Umsatz.



* Die Umsätze für 2025 wurden auf Basis der bis September 2026 gemeldeten Umsätze hochgerechnet. Auch die Umsatzzahlen der Jahre davor können entsprechend den Bestimmungen im Umlagenbeschluss, z. B. aufgrund von Nachmeldungen, gegebenenfalls noch einer Korrektur unterliegen. Erfasst werden in dieser Statistik nur die Umsätze der reinen Architekten- und der reinen Ingenieurkonsulenten-Befugnisse, keine Mischformen. Umsätze bzw. Einkommensbestandteile, die nicht aus ZT-Tätigkeiten erzielt werden – wie z. B. aus der Lehre –, werden hier ebenfalls nicht erfasst.



zt:

**Gemeinsam.
Stark.
Miteinander.**

**Ansprechpartner:innen in der
Kammerdirektion**



Mag. Eva-Maria Rauber-Cattarozzi

Leitung Kammerorganisation
Leitung Öffentlichkeitsarbeit
—
T: +43 1 505 17 81-29
M: +43 664 924 19 98



Mag. Christoph Tanzer

Leitung Recht und Finanzen
Schwerpunkte: Berufsrecht,
Honorarordnungen
—
T: +43 1 505 17 81-28

Allgemeine Anfragen richten Sie bitte an:
T: +43 1 505 17 81
F: +43 1 505 10 05



Mag. Sabine Bacher, LL.M.

Rechtsreferentin
—
Schwerpunkt: Vergaberecht
T: +43 1 505 17 81-30



Mag. Michaela Geboltsberger

Stabsstelle Präsidium
—
T: +43 1 505 17 81-14



Mag. (FH) Karina Reisner

Leitung Gremienbetreuung &
Digitalisierung
Kammervorstand, Präsidium
—
T: +43 1 505 17 81-16



Mag. Elfriede Huber-Hochradl

Sektion Architekten
—
T: +43 1 505 17 81-12



Mirella Maiolo

Sektion Ingenieurkonsulenten,
Öffentlichkeitsarbeit
—
T: +43 1 505 17 81-15



Felix Gram

Sektion Ingenieurkonsulenten
—
T: +43 1 505 17 81-26



Manuela Flaggl

Mitgliederverwaltung,
Inserate/Jobbörse,
Wettbewerbsplattform
www.architekturwettbewerb.at
Beste Vergabe
www.bestevergabe.at
—
T: +43 1 505 17 81-24



Sandra Strasser

Prüfungs-/Befugnisansuchen,
Disziplinarverfahren,
Schlichtungen, Signaturkarten
—
T: +43 1 505 17 81-25



Ing. (VUT BRNO) Daria Mitrenga

Rechnungswesen, Buchhaltung
—
T: +43 1 505 17 81-20



Susanna Akdogan

Empfang, Büro- und Gremienassistent
Signaturkarten
—
T: +43 1 505 17 81-22



Elisabeth Pelz

Empfang, Büro- & Gremienassistent
—
T: +43 1 505 17 81-11



Zekija Dzanko

Büroassistent,
Raumbetreuung für Gremien und
Seminare

Rechnungsabschluss 2025

Zahl	Bezeichnung	RA 2024 in T€	VA 2025 in T€	RA 2025 in T€
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	4.038	4.400	4.231
2.	Sonstige betriebliche Erträge	162	85	93
3.	Personalaufwand	-1.027	-1.192	-1.090
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-70	-80	-94
5.	Ermessensausgaben	-412	-753	-555
	a) Öffentlichkeitsarbeit	-306	-630	-442
	ÖA gemeinsam	-81	-160	-110
	ÖA gemeinsame Förderungen	-23	-30	-31
	ÖA Architekten	-29	-100	-27
	ÖA Architekten Förderungen	-51	-60	-40
	ÖA Ingenieurkonsulenten	-22	-200	-103
	ÖA Ingenieurkonsulenten Förderungen	-9	-10	-21
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-91	-70	-109
	b) Expertenhonoreare und Vertretungskosten	-64	-90	-51
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-26	-40	-17
	Honorare für Gutachten und Expertisen Architekten	-35	-40	-34
	Projekt BRISE	0	0	0
	Honorare für Gutachten und Expertisen Ingenieurk.	-3	-10	0
	c) Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand	-42	-33	-62
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	0	-1	0
	Fahrtkosten Architekten	-1	-2	0
	Fahrtkosten Ingenieurkonsulenten	-1	-2	-1
	Bewirtung	-25	-23	-32
	Aus- und Fortbildung Funktionäre	0	0	0
	Unterstützungsfonds Mitglieder	-8	0	-2
	Sonstiger Aufwand	-6	-5	-27
6.	Sonstige gebundene Aufwendungen	-2.619	-2.841	-2.734
	a) Betriebskosten	-158	-208	-165
	Reparaturen/Instandhaltung	-21	-18	-14
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-31	-75	-37
	Betriebskosten	-39	-47	-44
	Versicherungen	-10	-11	-10
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-57	-57	-60
	b) Verwaltungskosten	-22	-27	-15
	Telefon/Telefax	-6	-6	-7
	Nachrichtenaufwand	0	0	0
	Porti	-5	-12	-4
	Zustelldienste	-1	-1	0
	Spesen des Geldverkehrs	-9	-8	-4
	c) Materialaufwand	-23	-23	-23
	Inventur Festwertverfahren Büromaterial	-1	3	0
	Inventur Festwertverfahren Drucksorten	0	-3	0
	Büro- und EDV-Material	-9	-8	-7
	Kopierkosten	-10	-12	-13
	Fachliteratur und Zeitungen	-2	-3	-3
	d) Bezogene Leistungen	-324	-282	-280
	Rechts- und Beratungsaufwand	-74	-60	-60
	Buchhaltungs-, Bilanzierungs-, Abschlussprüfungskosten	-48	-60	-40
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-1	-5	-8
	Personalsuche	-1	-10	-12
	EDV-Aufwand	-192	-140	-147
	Service Kopierer, sonstige Geräte	0	0	0
	Aufwand Internet	-8	-7	-13
	e) Mitgliederbezogener Aufwand	-2.070	-2.279	-2.233
	Kammervollversammlung	-86	-60	-95
	Kammerwahl	0	0	0
	Grafikkosten	0	0	0
	Druckkosten	0	-4	0
	Disziplinaraufwand	-21	-20	-25
	Bundeskammerumlage	-1.329	-1.413	-1.414
	Abschreibung offener Forderungen	0	-10	-40
	Zuweisung zu EWB	0	-100	-13
	Verwendung EWB	0	0	0
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke	0	0	0
	Aufwand Normenbezug	-623	-650	-642
	Kammerveranstaltungen	-9	-5	0
	KSV und Gerichtskosten	-1	-2	-4
	Verlautbarungen gemäß § 18	0	0	0
	Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand	-1	-15	0
	f) Fahrt-/Reisespesen und Spesenersatz	-1	-2	-5
	Reise- und Fahrtspesen	-1	-2	-5
	Sonstige Spesen	0	0	0
	g) Sonstiger Aufwand	-21	-20	-13
	Weiterverrechnete Kosten	0	-2	0
	Dekorationsmaterial	0	0	0
	Skontoerträge	0	0	0
	Buchwert abgegangener Anlagen	-1	0	-1
	Sonstige Gebühren und Abgaben	-10	-6	-4
	Cent-Ausgleich	0	0	0
	Aufwand Werbeabgabe	0	0	0
	Spenden und Trinkgelder	0	0	0
	Repräsentationsaufwand	0	-5	0
	Werbeähnlicher Aufwand	-3	-2	-4
	Mitgliedsbeiträge	-4	-5	-4
	Schadensfälle	-3	0	0
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1 bis 6)	71	-381	-149
8.	Erträge aus Beteiligungen	40	40	0
9.	Wertpapiererträge	0	0	0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108	56	66
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	0	0
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8 bis 13)	148	96	66
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7 + 14)	219	-285	-83
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis (16 + 17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25	-15	-14
20.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (15 + 18 + 19)	194	-300	-97
21.	Auflösung von Rücklagen und Fonds	334	300	154
22.	Zuweisung zu Rücklagen und Dotierung von Fonds	-528	0	-57
23.	Gebarungsüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr (20 + 21 + 22)	0	0	0
24.	Gewinnvortrag			
25.	Kumulierter Gebarungsüberschuss			

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025

Einleitung

Der Jahresabschluss 2025 wurde vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Mag. Werner Egger, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des ZTG und der FinHo.“

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 4.231 T€ und sind damit rund 170 T€ niedriger als veranschlagt. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kammerumlagen sowie Schätzgebühren. Bedingt durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an unerwarteten Mitgliederbewegungen und Schwankungen der Umsätze in einzelnen Fachbereichen innerhalb des Systems hat die Umlagenhochrechnung für 2025 nicht den üblichen Genauigkeitsgrad erreicht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus weiterverrechneten Aufwendungen und Mieterträgen.

Personalaufwand

Der Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 63 T€ auf 1.090 T€ gestiegen. Gegenüber dem budgetierten Personalaufwand von 1.192 T€ ergibt dies eine Budgetunterschreitung von rund 100 T€. Eine neu budgetierte Stelle wurde erst Ende Oktober 2025 besetzt, ein weiterer Personalwechsel wirkte ebenfalls kostenmindernd.

Ermessensausgaben und sonstige gebundene Aufwendungen

Die Ermessensausgaben sind im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 um 143 T€ gestiegen. Im Jahresvoranschlag 2025 wurde die gesamte Öffentlichkeitsarbeit mit 630 T€ deutlich höher als in den Vorjahren angesetzt. Verbraucht

wurden letztendlich 442 T€. Das Budget für die Position „Kammerzeitung/Sonderpublikationen“ wurde um 39 T€ überschritten. Ursachen für die Überschreitung waren u. a. umfangreichere Ausgaben, gesonderte Beilagen sowie ein umfangreicherer Jahresbericht.

Bei den sonstigen gebundenen Aufwendungen wurden die budgetierten Ausgaben von 2.841 T€ insgesamt um 107 T€ unterschritten. Eine deutliche Unterschreitung gegenüber dem Jahresvoranschlag gab es bei den Betriebskosten. Die EDV-Kosten entsprachen ungefähr dem Voranschlag. Es gab allerdings auch zwei wesentliche Budgetüberschreitungen: So mussten aufgrund von Insolvenzen bzw. Zahlungsunfähigkeiten insgesamt 40 T€ an offenen Forderungen abgeschrieben werden, und die sehr aufwendige Gestaltung und Abwicklung der Kammervollversammlung hat zu einer Überschreitung des veranschlagten Budgets um 35 T€ geführt.

Erträge aus Beteiligungen

2025 wurde von der zt akademie gmbh kein Gewinn ausgeschüttet.

Rücklagen

Einerseits wurden gemäß den Vorgaben der Finanzhaushaltsordnung bzw. des ZTG in Summe 57 T€ den entsprechenden Rücklagenpositionen zugewiesen, andererseits wurden die Rücklagen aufgelöst, um eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen.

Ergebnis

Das Jahr 2025 wurde bewusst mit einem hohen Fehlbetrag von 300 T€ budgetiert, der durch Rücklagenaufösungen ausgeglichen werden sollte. Dieser budgetierte Abgang von 300 T€ ist nicht eingetreten. Der Rechnungsabschluss weist lediglich einen Fehlbetrag von 97 T€ aus.

Erläuterungen zum Voranschlag 2027

Einleitung

Der Voranschlag 2027 berücksichtigt wie auch schon 2026 die angespannte gesamtwirtschaftliche Situation. Einnahmenseitig kommt es zu keinen Erhöhungen. Die Mindest- und Höchstumlagen sowie die Umsatzformel bleiben unverändert bestehen. Ausgabeseitig führen notwendigen Valorisierungen von großen Ausgabenpositionen wie dem Normenpaket trotz beabsichtigter Sparmaßnahmen, wie z. B. bei der Kammerzeitung oder der Kammervollversammlung dazu, dass nicht ausgeglichen budgetiert werden kann. Im Ergebnis weist der Voranschlag einen Jahresfehlbetrag von 83 T€ aus. Dieser Fehlbetrag soll durch eine entsprechende Auflösung der freien Rücklage ausgeglichen, die zum Stand des Rechnungsabschlusses 2025 537 T€ ausmacht.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen im überwiegenden Maße aus Umlageerlösen. Aufgrund der Umsatzmeldungen und der gesamten Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der Mitgliederzahlen wird nach einer äußerst vorsichtigen Hochrechnung die Erlösseite mit lediglich 4262 T€ angesetzt. Das ist erneut eine geschätzte Einnahmensenkung gegenüber den Vorjahren, und musste bei der Budgeterstellung berücksichtigt werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand berücksichtigt den nunmehr vollständig umgesetzten Stellenplan, und wird mit 1280 T€ veranschlagt, wobei bereits entsprechende Gehaltsvalorisierungen enthalten sind.

Ermessensausgaben

Für die Öffentlichkeitsarbeit wird im Jahresvoranschlag zwar in Summe 225 T€ angesetzt, diese budgetäre Maßnahme bedeutet aber keine tatsächliche Einschränkung der Öffentlichkeitsarbeit, da im Bedarfsfall sowohl für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit als auch für die sektionseigenen Aktivitäten in diesem Bereich ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen: Rücklage für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit: 315 T€ Rücklage der Sektion Architekten: 205 T€ Rücklage der Sektion Ingenieurkonsulenten: 290 T€ (Stand Rechnungsabschluss 2025).

Einsparungen sollen auch bei der Kammerzeitung „Der Plan“ erreicht werden. Budgetiert dafür werden 60 T€.

Sonstige gebundene Aufwendungen

Die sonstigen gebundenen Aufwendungen werden in Summe gegenüber dem Voranschlag 2026 um rund 40 T€ reduziert und betragen 2832 T€.

Im Zeitpunkt der Beschlussfassung des vorliegenden Budgets durch den Kammervorstand ist noch kein entsprechender Beschluss des Kammertages hinsichtlich der Bundeskammerumlage getroffen worden. Die Vertreter der Kammer Ost haben sich im Bundeskammervorstand intensiv dafür eingesetzt, dass der Bundeskammerumlageanteil reduziert wird. Dies im Lichte des notwendigen Spargedankens und aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen der Kammer Ost. Ergebnis war ein Mehrheitsbeschluss im Bundeskammervorstand, der für die Kammer Ost einen Anteil von 1.470 T€ vorsieht. Das Ziel eines Nullbudgets kann daher leider nicht erreicht werden, und müssen Rücklagen wie oben angeführt von 83 T€ aufgelöst werden.

Vor dem Hintergrund eines friedlichen und kollegialen Zusammenlebens mit der Bundeskammer und allen Länderkammern hat die Kammer Ost dem obigen Ergebnis zugestimmt.

Das Normenpaket wird gemäß der vertraglichen Valorisierung mit 698 T€ angesetzt.

Die Abhaltung der Kammervollversammlung 2027 wurde bewusst niedrig mit 60 T€ veranschlagt,

Rücklagen

Der Jahresvoranschlag 2026 hat Rücklagenauflösungen von rund 190 T€ vorgesehen. Trotz der nunmehr notwendigen budgetierten Rücklagenauflösung für 2027 ist davon auszugehen, dass auch noch Ende 2027 ausreichend freie Rücklagen vorhanden sein werden.

Wien, 16.10.2026

Voranschlag 2027

Zahl	Bezeichnung	RA 2025 in T€	VA 2026 in T€	VA 2027 in T€
1.	Erlöse aus Kammerumlagen	4.231	4.357	4.262
2.	Sonstige betriebliche Erträge	93	85	87
3.	Personalaufwand	-1.090	-1.230	-1.280
4.	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-94	-86	-83
5.	Ermessensausgaben	-555	-525	-364
a)	Öffentlichkeitsarbeit	-442	-400	-225
	ÖA gemeinsam	-110	-100	-25
	ÖA gemeinsame Förderungen	-31	-30	-20
	ÖA Architekten	-27	-70	-25
	ÖA Architekten Förderungen	-40	-60	-20
	ÖA Ingenieurkonsulenten	-103	-40	-25
	ÖA Ingenieurkonsulenten Förderungen	-21	-10	-20
	Kammerzeitung/Sonderpublikationen	-109	-90	-90
b)	Expertenhonorare und Vertretungskosten	-51	-90	-91
	Honorare für Gutachten und Expertisen	-17	-40	-38
	Honorare für Gutachten und Expertisen Architekten	-34	-40	-38
	Projekt BRISE	0	0	0
	Honorare für Gutachten und Expertisen Ingenieurk.	0	-10	-15
c)	Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand	-62	-35	-48
	Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre	0	-1	0
	Fahrtkosten Architekten	0	-2	-1
	Fahrtkosten Ingenieurkonsulenten	-1	-2	-2
	Bewirtung	-32	-24	-30
	Aus- und Fortbildung Funktionäre	0	0	0
	Unterstützungsfonds Mitglieder	-2	0	-5
	Sonstiger Aufwand	-27	-6	-10
6.	Sonstige gebundene Aufwendungen	-2.734	-2.871	-2.787
a)	Betriebskosten	-165	-180	-178
	Reparaturen/Instandhaltung	-14	-12	-23
	Energieaufwand (Heizung/Strom)	-37	-50	-36
	Betriebskosten	-44	-45	-47
	Versicherungen	-10	-11	-12
	Reinigungsmaterial/Fremdreinigung	-60	-62	-60
b)	Verwaltungskosten	-15	-23	-23
	Telefon/Telefax	-7	-6	-7
	Nachrichtenaufwand	0	0	0
	Porti	-4	-7	-10
	Zustelldienste	0	-1	-1
	Spesen des Geldverkehrs	-4	-9	-5
c)	Materialaufwand	-23	-23	-20
	Inventur Festwertverfahren Büromaterial	0	-2	-1
	Inventur Festwertverfahren Drucksorten	0	-1	0
	Büro- und EDV-Material	-7	-8	-5
	Kopierkosten	-13	-10	-11
	Fachliteratur und Zeitungen	-3	-2	-3
d)	Bezogene Leistungen	-280	-321	-266
	Rechts- und Beratungsaufwand	-60	-65	-65
	Buchhaltungs-, Bilanzierungs-, Abschlussprüfungskosten	-40	-50	-35
	Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-8	-9	-3
	Personalsuche	-12	-15	-10
	EDV-Aufwand	-147	-170	-136
	Service Kopierer, sonstige Geräte	0	0	0
	Aufwand Internet	-13	-12	-17
e)	Mitgliederbezogener Aufwand	-2.233	-2.301	-2.282
	Kammervollversammlung	-95	-60	-60
	Kammerwahl	0	-50	0
	Grafikkosten	0	0	0
	Druckkosten	0	-4	-2
	Disziplinaraufwand	-25	-35	-25
	Bundeskammerumlage	-1.414	-1.457	-1.470
	Abschreibung offener Forderungen	-40	-5	-20
	Zuweisung zu EWB	-13	0	0
	Verwendung EWB	0	0	0
	Aufwand für Wohlfahrtszwecke	0	0	0
	Aufwand Normenbezug	-642	-680	-698
	Kammerveranstaltungen	0	-5	-3
	KSV und Gerichtskosten	-4	-4	-3
	Verlautbarungen gemäß § 18	0	0	0
	Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand	0	-1	-1
f)	Fahrt-/Reisespesen und Spesenersatz	-5	-2	-2
	Reise- und Fahrtspesen	-5	-2	-2
	Sonstige Spesen	0	0	0
g)	Sonstiger Aufwand	-13	-21	-16
	Weiterverrechnete Kosten	0	0	0
	Dekorationsmaterial	0	-1	-1
	Skontoerträge	0	0	0
	Buchwert abgangener Anlagen	-1	-1	-1
	Sonstige Gebühren und Abgaben	-4	-7	-4
	Cent-Ausgleich	0	0	0
	Aufwand Werbeabgabe	0	0	0
	Spenden und Trinkgelder	0	0	0
	Repräsentationsaufwand	0	-3	-1
	Werbeähnlicher Aufwand	-4	-4	-4
	Mitgliedsbeiträge	-4	-5	-5
	Schadensfälle	0	0	0
7.	Betriebserfolg (Zwischensumme 1 bis 6)	-149	-270	-165
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	40
9.	Wertpapiererträge	0	0	0
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66	107	62
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	0	0
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
14.	Finanzerfolg (Zwischensumme 8 bis 13)	66	107	102
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7 + 14)	-83	-163	-63
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18.	Außerordentliches Ergebnis (16 + 17)	0	0	0
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14	-25	-20
20.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (15 + 18 + 19)	-97	-188	-83
21.	Auflösung von Rücklagen und Fonds	154	188	83
22.	Zuweisung zu Rücklagen und Dotierung von Fonds	-57	0	0
23.	Gebärungsüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr (20 + 21 + 22)	0	0	0
24.	Gewinnvortrag			
25.	Kumulierter Gebärungsüberschuss			

Umlagenbeschluss 2027

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 90 ZTG 2019 hat die Kammervollversammlung der Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland (im Folgenden: ZT-Kammer WNB) in ihrer Sitzung vom 26. November 2026 nachstehenden Umlagenbeschluss für die Ermittlung und Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2027 gefasst.

§ 2 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kammerumlage ist, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, bei Einzelmitgliedern, bei Ziviltechnikergesellschaften (im Folgenden: ZT-Gesellschaften) und bei interdisziplinären Gesellschaften mit Ziviltechnikern (im Folgenden: ID-Gesellschaften) der gesamte im Kalenderjahr 2025 erzielte Nettoumsatz ohne Umsatzsteuer aus Ziviltechnikertätigkeit abzüglich

- 1) außerhalb Europas erzielter Umsätze,
- 2) Durchläufern aus der Weiterbeauftragung an andere Ziviltechniker, ZT- oder ID-Gesellschaften aus dem Kammerbereich der ZT-Kammer WNB.

(2) Sofern Mitglieder, ZT- oder ID-Gesellschaften im Rahmen eines „schiefen Wirtschaftsjahres“ tätig sind, kann auf Antrag die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt werden: Es gilt der Nettoumsatz des Wirtschaftsjahres, das im Kalenderjahr 2025 endet, als Bemessungsgrundlage. Sofern für Umsatzanteile aus dem Kalenderjahr 2024 bereits eine Kammerumlage entrichtet wurde, dürfen diese Anteile abgezogen werden. Im Übrigen gilt Abs. 1 Z 1 und Z 2.

(3) Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sind im Falle von Verschmelzungen durch Aufnahme bzw. durch Neugründung auch die i. S. d. Abs. 1 erzielten Umsätze der übertragenden ZT- bzw. ID-Gesellschaft(en) als Bemessungsgrundlage für die aufnehmende bzw. neu gegründete ZT- bzw. ID-Gesellschaft heranzuziehen. Im Falle einer Spaltung zur Aufnahme sind die i. S. d. Abs. 1 erzielten Umsätze der abgespaltenden ZT- bzw. ID-Gesellschaft der (den) aufnehmenden ZT- bzw. ID-Gesellschaft(en) zuzumitteln. Im Falle einer Umwandlung sind die i. S. d. Abs. 1 erzielten Umsätze der übertragenden ZT- bzw. ID-Gesellschaft der rechtsnachfolgenden ZT- bzw. ID-Gesellschaft zuzumitteln.

(4) Umsätze können nur bis zum 30.6.2027 nachgemeldet bzw. korrigiert werden. Danach ist die Bemessungsgrundlage unbeschadet der Regelung des § 21 bestandsfest und kann im Einzelfall nur mehr auf Basis eines begründeten Antrags des Mitglieds, der ZT- oder der ID-Gesellschaft durch das Präsidium der ZT-Kammer WNB abgeändert werden.

§ 3 Erfassungsstichtag

Maßgeblicher Stichtag für alle mit diesem Beschluss verbundenen Statuserhebungen (Erfassungsstichtag) ist der 1.12.2026.

§ 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder mit aufrechter Befugnis

- (1) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 nach folgender Formel ermittelt:
 $0,7943 \times \text{Umsatz}^{0,6127}$
- (2) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestens EUR 400,- und höchstens EUR 8.000,-.
- (3) Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT- oder einer ID-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Berechnung der Umlage in derselben Weise, jedoch ohne Zumittlung einer Mindestumlage gemäß Abs. 2.

§ 4a Kammerumlage für Einzelmitglieder mit ruhender Befugnis

Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2027 beträgt die Kammerumlage ohne Ansehung des 2025 getätigten Umsatzes EUR 300,-.

§ 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT- und ID-Gesellschaften

- (1) Die Kammerumlage für ZT-Gesellschaften i. S. d. 2. Abschnitts des ZTG 2019 und für ID-Gesellschaften i. S. d. 5. Abschnitts des ZTG 2019 wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 nach folgender Formel ermittelt:
 $0,7943 \times \text{Umsatz}^{0,6127}$
- (2) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch in Abhängigkeit von der Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der ZT-Kammer WNB sind, mindestens EUR 400,- $\times$ Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis und höchstens EUR 8.000,-, wobei sich diese Höchstumlage ab dem zweiten Gesellschafter mit aufrechter Befugnis um jeweils EUR 100,- erhöht.

§ 6 Kammerumlage für Pensionsempfänger

Für Mitglieder der ZT-Kammer WNB, die wegen des Bezugs von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ihre Befugnis ruhen lassen, beträgt die Kammerumlage EUR 150,-. Dies gilt erst ab Mitteilung des Pensionsbezugs an die ZT-Kammer WNB.

§ 7 Ruhen der Befugnis

(1) Auf Antrag ist einem Mitglied, das erklärt, im Jahr 2027 seine Befugnis durchgehend ruhen zu lassen, für die Kammerumlage vorläufig der Betrag gemäß § 4a unabhängig von der Höhe der im Jahr 2025 erzielten Umsätze vorzuschreiben. Die restliche auf Umsatzbasis ermittelte Umlage wird ihm vorläufig gestundet. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2025 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern. Die Mindestumlage beträgt diesfalls den in § 4 Abs. 2 festgelegten Wert. Ebenfalls ist die Umlage nachzufordern, falls der nach Abschluss des Kalenderjahres in diesem Fall vorzulegende Nachweis, dass im entsprechenden Zeitraum tatsächlich keine Umsätze aus Ziviltechnikertätigkeit erzielt wurden, misslingt. Als Nachweis kommen der

Umsatzbescheid oder das Testat eines befugten und beeideten Wirtschaftstrehänders in Betracht.

- (2) Für Mitglieder, die ihre Befugnis vor dem 1.12.2026 ruhend gemeldet haben, gilt die widerlegbare Annahme, dass sie diesen Status auch für das Beitragsjahr 2027 beibehalten werden. Diesfalls kann ein Antrag i. S. d. Abs. 1 unterbleiben, es wird automatisch die Umlage gemäß § 4a vorgeschrieben.
- (3) Auf Antrag ist einem Mitglied, das während des Kalenderjahres 2027 erklärt, seine Befugnis künftig wegen des Bezugs von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ruhen zu lassen, die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum des Nichtbezugs dieser Leistungen, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres nach erfolgtem Antrag – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2025 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern.
- (4) In allen anderen Fällen bleibt ein Ruhen der Befugnis für die Berechnung der Kammerumlage unbeachtlich.

§ 8 Zurücklegung der Befugnis, Tod

- (1) Legt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2027 seine Befugnis freiwillig zurück, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten.
- (2) Verstirbt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2027, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten. Offene Forderungen richten sich gegen den Nachlass, bestehende Guthaben sind diesem zu überantworten.

§ 9 Verlust der Befugnis

Der Verlust der Befugnis durch Entzug oder Insolvenz während des Kalenderjahres 2027 lässt die Umlagenforderung unberührt. Offene Forderungen sind im Insolvenzfall an die Masse zu richten, bestehende Guthaben sind dieser zu überantworten.

§ 10 Statusänderungen einer ZT- bzw. einer ID-Gesellschaft

- (1) Wird eine ZT- bzw. eine ID-Gesellschaft während des Kalenderjahres 2027 aufgelöst, gilt die Gesellschaft nur für den Zeitraum des Bestandes als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft ihrer Mitglieder und es wird ihr die Kammerumlage nur für diesen Zeitraum, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorgeschrieben. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden den Gesellschaftern, die Mitglieder der ZT-Kammer WNB sind, nach Anteilen, sind diese nicht festgelegt oder können sie nicht ermittelt werden, nach Köpfen als Einzelumsätze zugerechnet, wobei diesfalls die Mindestumlage gemäß § 4 Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt. Allfällig geleistete Überzahlungen werden auf Antrag den ehemaligen Gesellschaftern nach Gesellschaftsanteilen refundiert.
- (2) Abgesehen von Auflösungen i. S. d. Abs. 1 bleiben sämtliche Änderungen innerhalb einer ZT- bzw. einer ID-Gesellschaft bis zum Erfassungsstichtag des nächsten Umlagebeschlusses unberücksichtigt.

§ 11 Neumitglieder

- (1) Die Kammerumlage beträgt für Mitglieder mit aufrechter Befugnis, die im Kalenderjahr 2027 eintreten, EUR 150,-. Mitglieder mit ruhender Befugnis, die im Kalenderjahr 2027 eintreten, sind von der Kammerumlage befreit.
- (2) Im ersten aktiven Befugnisjahr nach der Eintragung werden Neumitgliedern mit aufrechter Befugnis EUR 250,- vorgeschrieben. Im zweiten aktiven Befugnisjahr nach der Eintragung wird die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 1 u. 2 vorgeschrieben, wobei die Mindestumlage nur EUR 300,- beträgt.

§ 11a Außerordentliche Mitglieder

Die jährliche Umlage für außerordentliche Mitglieder i. S. d. § 42 Abs. 3 ZTG 2019 beträgt EUR 50,-.

§ 12 Gründung einer ZT- bzw. einer ID-Gesellschaft

- (1) Einer ZT- bzw. einer ID-Gesellschaft, die nach dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, ist die Mindestumlage gemäß § 5 Abs. 2, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Der Monat, in dem die Eintragung

in das Firmenbuch erfolgt ist, zählt mit. Forderungen gegen Gesellschafter, die Mitglieder der ZT-Kammer WNB sind, bleiben davon unberührt.

- (2) Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der ZT-Kammer WNB sind, können die einzelnen Umsätze der Gesellschafter addiert werden und unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 2 wird der neu gegründeten ZT- bzw. ID-Gesellschaft eine Gesamtumlage auf der so ermittelten Berechnungsbasis vorgeschrieben. Diesfalls kommt eine Aliquotierung nicht zum Tragen. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst.

§ 13 Zusammenlegungsmöglichkeiten für ZT- bzw. ID-Gesellschaften, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurden

Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der ZT-Kammer WNB sind, kann einer ZT- bzw. einer ID-Gesellschaft, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, anstelle der Gesellschaftsumlage i. S. d. § 5 Abs. 1 u. 2 sowie der Umlagen der Einzelmitglieder i. S. d. § 4 Abs. 1 u. 2 eine Gesamtumlage vorgeschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Einzelmitglieder ermittelt. Die Berechnung der Umlage für die Gesellschaft beruht auf der so ermittelten Berechnungsbasis. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst. Der Antrag ist jedes Jahr bis spätestens 30.6. schriftlich neu zu stellen.

Sofern die beteiligten Mitglieder mit aufrechter Befugnis zu zumindest 25 % personell identisch sind, kann auch im Falle von mehreren Gesellschaften ein Antrag gestellt werden, dass nur einer Gesellschaft eine Gesamtumlage vorgeschrieben wird. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Gesellschaften ermittelt. Im Antrag ist anzugeben, welche Gesellschaft die Gesamtumlage tragen soll. Der Antrag ist jedes Jahr bis spätestens 30.6. schriftlich neu zu stellen.

§ 14 Ermäßigung bei Geburt eines Kindes

Weibliche Mitglieder werden nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 1 u. 2 bzw. § 4a bis zu einem Betrag von maximal EUR 1.000,- befreit. In der gleichen Weise befreit werden Mitglieder, die ein Adoptiv- oder Pflegekind aufnehmen. Diese Befreiung i. H. v. maximal EUR 1.000,- gilt auch für ZT- bzw. ID-Gesellschaften in dem Ausmaß, in dem das betreffende Mitglied Anteile an der betreffenden ZT- bzw. ID-Gesellschaft hält.

§ 15 Umsätze aus ZT- bzw. ID-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereichs der ZT-Kammer WNB

Umsätze von Mitgliedern, die aus der Beteiligung an ZT- bzw. ID-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereichs der ZT-Kammer WNB im Kalenderjahr 2025 erzielt wurden, werden den betreffenden Mitgliedern auf Antrag dann nicht angerechnet, wenn sie mit dem Antrag nachweisen, dass für diese Umsatzanteile die Umlage an die ZT-Kammer, in deren Wirkungsbereich die betreffende Gesellschaft ihren Sitz hat, abgeführt wird.

§ 16 Übertritt aus einem oder in einen anderen Kammerbereich

Im Falle des Übertritts aus einem anderen Kammerbereich wird lediglich eine Übertrittsgebühr gemäß § 23 Abs. 2 vorgeschrieben, sofern das Mitglied nachweist, dass die Kammerumlage an die abgebende Kammer bereits entrichtet wurde. Andernfalls wird die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 1 u. 2 bzw. § 4a vorgeschrieben. Im Falle des Übertritts in einen anderen Kammerbereich wird eine bereits entrichtete Kammerumlage nicht refundiert.

§ 17 Fälligkeit

- (1) Grundforderung
Die Umlagenforderung ist mit 1.1.2027 fällig und längstens bis 1.2.2027 abzugs- und spesenfrei bei der ZT-Kammer WNB zu begleichen. Besteht eine Ermächtigung zum Bankenzug durch die Kammer, wird die Forderung per 1.3.2027 oder am darauf folgenden Banktag eingezogen. Nach diesem Zeitpunkt werden der offenen Forderung bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. S. d. § 18 Abs. 2 zugerechnet.

- (2) Nachforderungen
Sollten sich aus Statusänderungen oder anderen Gründen Nachforderungen ergeben, sind diese mit Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig und längstens binnen zwei Wochen abzugs- und spesenfrei bei der ZT-Kammer WNB zu begleichen. Nach diesem Zeitpunkt werden der offenen Forderung bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. S. d. § 18 Abs. 2 zugerechnet.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzugs wird nach zweimaliger fruchtloser schriftlicher Mahnung die Forderung im Exekutionsweg eingebracht.

§ 18 Stundung und Ratenzahlung

- (1) Auf begründeten Antrag eines umlagepflichtigen Mitglieds kann die Kammerdirektion die Kammerumlage zur Gänze oder in Teilen stunden oder Zahlung in Raten genehmigen.
- (2) Der gestundeten bzw. im Falle der Ratenzahlung der noch nicht beglichenen Forderung werden Stundungs- bzw. Verzugszinsen i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (Stand 1.12.2026) zugeschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Zinsen durch Beschluss des Präsidiums auch teilweise oder gänzlich erlassen werden.
- (3) Mit Tilgung der Forderung tritt die Genehmigung außer Kraft und ist auf künftig entstehende Schulden nicht mehr anwendbar.
- (4) Im Falle der Nichterhaltung der Ratenzahlungsauflagen oder bei fruchtlosem Verstreichen des Stundungstermins kann unverzüglich Exekution geführt werden.

§ 19 Bescheidmäßige Festsetzung

Auf Antrag hat der Kammervorstand die Umlagenforderung mit Bescheid festzusetzen.

§ 20 Unterlassen der Umsatzmeldung

- (1) Unterlässt ein Mitglied, eine ZT- oder eine ID-Gesellschaft die gebotene Umsatzmeldung bis zum 30.11.2026, wird der Umsatz vorläufig geschätzt und die Schätzung der Berechnung der Kammerumlage zugrunde gelegt. Die Schätzung der Berechnungsgrundlage ist gemäß Abs. 2 vorzunehmen.
- (2) Zunächst ist der zuletzt gemeldete Umsatz als Schätzbasis heranzuziehen. Ist dieser nicht bekannt, wird als Schätzbasis der Durchschnittsumsatz eines Ziviltechnikers der jeweiligen Befugnisgruppe im Wirkungsbereich der ZT-Kammer WNB, im Falle einer ZT- bzw. einer ID-Gesellschaft der Durchschnittsumsatz einer ZT- bzw. einer ID-Gesellschaft der jeweiligen Befugnisgruppe im Jahr 2025 herangezogen. Dieser Schätzbasis werden für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2027 20 %, für jedes weitere begonnene Kalenderjahr jeweils 20 % der Bemessungsgrundlage des Vorjahres zugeschlagen.
- Die Schätzung wird erst dann durch tatsächlich erzielte Umsätze als Berechnungsgrundlage ersetzt, wenn das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT- bzw. ID-Gesellschaft seine bzw. ihre während des gesamten Schätzungszeitraums tatsächlich erzielten Umsätze lückenlos durch die Vorlage von Umsatzsteuerbescheiden nachweist.
- Sollte die Dokumentation der Umsätze ergeben, dass das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT- bzw. ID-Gesellschaft während des Schätzungszeitraums tatsächlich höhere Umsätze erzielt hat, ist die ZT-Kammer WNB berechtigt, die nicht durch die Schätzung bereits abgegoltenen Kammerumlagenanteile nachträglich zzgl. Verzugszinsen i. S. d. § 18 Abs. 2 einzufordern. Diese Forderungen verjähren nicht.
- Zusätzlich wird für den mit der Schätzung verbundenen Aufwand pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von EUR 200,- eingehoben. Diese wird im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 15.1.2027 erlassen, im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 31.3.2027 auf EUR 50,- reduziert.

§ 21 Nachforderung von Umlagenschulden aus Vorjahren

- (1) Wird der ZT-Kammer WNB bekannt, dass ein Mitglied, eine ZT- oder eine ID-Gesellschaft in Vorjahren Umsätze aus Ziviltechnikertätigkeit erzielt und diese nicht gemeldet hat, ist die ZT-Kammer WNB berechtigt, aus diesen Umsatzanteilen nach den Grundsätzen dieses Umlagenbeschlusses ermittelte Kammerumlagen nachträglich einzufordern.
- (2) Das betreffende Mitglied hat dafür der ZT-Kammer WNB diese nicht gemeldeten Umsätze bekannt zu geben und nachzuweisen, andernfalls wird bei aufrechter Befugnis im Kalenderjahr der Erwirtschaftung des Umsatzes die Hälfte der Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2, bei ruhender Befugnis die gesamte Schätzbasis gemäß § 20 Abs. 2 als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der nachzufordernden Kammerumlage herangezogen.
- (3) Diesen Nachforderungen werden Verzugszinsen i. S. d. § 18 Abs. 2 zugeschlagen.

§ 22 Überprüfung der Umsatzmeldungen

Zur Überprüfung der Umsatzmeldungen kann die Kammer die Mitglieder zur Übermittlung der Umsatzsteuerbescheide bzw. anderer geeigneter Nachweise auffordern. Dem Bescheid bzw. den Nachweisen sollen zusätzlich Unterlagen beigelegt werden (z. B. Rechnungsabschluss), aus denen die gemeldeten Umsatzzahlen hervorgehen.

§ 23 Festsetzung sonstiger Gebühren

- (1) Eintragungsgebühr
Die Eintragungsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt und ist vor der Vereidigung zu entrichten.
- (2) Übertrittsgebühr
Die Übertrittsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt.

§ 24 Inkrafttreten

Dieser Umlagenbeschluss tritt gemäß § 114 Abs. 2 u. 3 ZTG 2019 nach Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Umlagentabelle 2027

	Umsatz	Einzel-ZT, ZT/ID-Gesellschaft mit 1 ZT	ZT/ID-Gesellschaft mit 2 ZT	ZT/ID-Gesellschaft mit 3 ZT
	10.000	400,00	800,00	1.200,00
	20.000	400,00	800,00	1.200,00
	40.000	524,40	800,00	1.200,00
	80.000	801,88	801,88	1.200,00
	100.000	919,36	919,36	1.200,00
	120.000	1.028,01	1.028,01	1.200,00
	200.000	1.405,81	1.405,81	1.405,81
	500.000	2.464,58	2.464,58	2.464,58
	1.000.000	3.768,64	3.768,64	3.768,64
	2.000.000	5.762,70	5.762,70	5.762,70
	4.000.000	8.000,00	8.100,00	8.200,00
	8.000.000	8.000,00	8.100,00	8.200,00

Formel für die Umlagenberechnung: $0,7943 \times \text{Umsatz}^{0,6127}$ (§ 4 Abs. 1 bzw. § 5 Abs. 1)
Mindestumlage für Einzel-ZT: 400 (§ 4 Abs. 2), für ZT/ID-Gesellschaften: $n \times 400$ (§ 5 Abs. 2)
Höchstumlage für Einzel-ZT: 8.000 (§ 4 Abs. 2), für ZT/ID-Gesellschaften: $8.000 + (n - 1) \times 100$ (§ 5 Abs. 2)
(n = Anzahl der ZT mit aufrechter Befugnis)